

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
wie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

123

Donnerstag, den 18. Oktober abends

29. Jahrgang 1917

Locales.

* In diesen Tagen werden Soldaten des
Kaiserin Friedrich Krankenhauses durch Sammel-
liste, Büchsenjagd und Kartenvorverkauf Geld
erheben für die Schwesterstiftung. Wir bitten unsere
Feldgrauen in ihrer schönen Aufgabe zu unter-
stützen. Ferner möchten wir aufmerksam machen auf
die Vorführungen des Ref. Lazarets in Homburg,
welches am Montag nachmittag, dem Geburtstag
unserer Kaiserin, im Gustav Weigandstift zu dem-
selben Zweck herzlich einladet.

* Schwankende Rationen. Es entspricht
den Grundsätzen des Kriegsernährungsamtes, die
Rationen der öffentlich verteilten Lebensmittel als
Gesamtheit zu betrachten und in sich so auszugleichen,
daß die Gesamtversorgung mit rationierter Ware
im ganzen neuen Wirtschaftsjahre möglichst gleich-
mäßig durchgehalten werden sollen. In den nächsten
Monaten, in denen die Kartoffelzufuhr am sichersten
ist, die Kartoffeln auch den höchsten Nährwert
haben und die Spätkartoffelversorgung in vollem
Umfange einsetzt, werden deshalb die Nährmittel
(Graupen, Teigwaren und dergl.) entsprechend
weniger verteilt werden. Hierdurch werden größere
Bestände angesammelt, die in der späteren Winter-
monaten und im Frühjahr, in denen die Ernähr-
ungsverhältnisse schwerer sind als im Herbst, die
Verteilung erheblich größerer Nährmittelmengen
als im Vorjahre ermöglichen. Auch in den nächsten
Monaten werden indessen zur Versorgung der
Kranken und Kinder soweit zur Aufrechterhaltung
der Massenspeisungen und für geringe Rationen
zum allgemeinen Verbrauch Nährmittel verteilt
werden.

* Vorsicht gegenüber Spionage!
Trotz der häufig wiederholten Warnungen ist
unsere Bevölkerung immer noch viel zu vertrauens-
selig. So haben erst jüngst Firmen der optischen
und feinmechanischen Industrie einem in Deutschland
beschäftigten belgischen Werkzeugmacher auf dessen
französisch geschriebene Auftragskataloge ihrer
Waren standlos zugesandt. Auf diese Weise ge-
lingt es der geschickt organisierten Spionage unserer
Feinde, sich auch jetzt noch wertvolles Nachrichten-
material zu verschaffen. Demgegenüber muß immer
wieder darauf hingewiesen werden, wie notwendig
es im vaterländischen Interesse ist, strengste Vor-
sicht und Wachsamkeit im Privat- und Geschäfts-
leben walten zu lassen. Eine Versendung von
Druckschriften und Katalogen, deren Inhalt unseren
Feinden von Nutzen sein könnte, an Unbekannte
darf unter keinen Umständen erfolgen. Jeder hat
die Pflicht, in seinem Kreise auf die ausgebreitete
Spionagegefahr hinzuweisen und dadurch dem
Vaterlande zu dienen.

* Die bis jetzt erfolgten Einberufungen selbst-
ständiger Handwerker zum Hilfsdienst haben viel-
fach zu Klagen Anlaß gegeben, weil davon voll-
beschäftigte Handwerker betroffen wurden. Diese
Klagen sind an sich berechtigt, da das Hilfsdienst-
gesetz grundsätzlich nur nicht oder nicht vollbeschäftigte
Handwerker, überhaupt die ungenügenden Kräfte,
erfassen und dem Vaterlande nutzbar machen will.
Zu den erwähnten Einberufungen kam es gewöhn-
lich infolge mangelhafter Information der Ein-
berufungsausschüsse. Um dem abzuhelfen, sind bis-

Großes Haupt-Quartier, 18. Oktober 1917. (W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern
In der Mitte der Flandrischen Front war auch gestern der Feuerkampf
stark. Besonders in den Abend- und den heutigen Morgenstunden war
das Feuer am Southulsterwald und südlich von Paschandaele gesteigert.
Bei Draibant mehrmals vorstoßende starke Erkundungsabteilungen wur-
den zurückgeworfen. Zwischen dem Canal von La Basse und der Scarpe,
sowie südlich von St.-Quentin nahmen bei Vorfeldgefechten auch die
Feuertätigkeit zu.

Front des deutschen Kronprinzen

Nordöstlich von Soissons hat sich die seit Tagen lebhafteste Kampftätigkeit zur Artillerie-
rieschlacht entwickelt, die seit gestern früh von Aillettebrunne bis auf Braye mit nur
kurzen Pausen andauerte. Auch die Batterien der Nachbarabschnitte beteiligten sich am
Feuerkampf. Von der Aisne bis auf das Ostufer der Maas nahm an vielen Stellen
der Front das Feuer größtenteils erheblich zu. An der Nordostfront von Verdun
stießen zu frühem Handstreich gestern morgen badische Stoßtruppen auf Höhe 344
östlich von Samogneux in die französischen Gräben vor, zerstörten 5 große Unterstände
und führte die Besatzung soweit sie nicht im Nahkampf fielen gefangen zurück. Abends
machte der Feind zwei Gegenangriffe gegen die gewonnenen Grabenstücke, beidemale
wurde er zurückgewiesen.

Im Ganzen wurden 13 Flugzeuge zum Abwurf gebracht. In Erwiderung eines Fliegerangriffes
auf Frankfurt am Main wurde gestern erneut Nancy mit Bomben beworfen.

Westlichen Kriegsschauplatz

Die Sichtung der auf D e s e l gemachten Beute hat bisher folgendes Ergebnis:
10,000 Gefangene von 2 russischen Divisionen,
nach Moon sind nur wenige hundert Mann entkommen. 50 Geschütze, dabei einige unversehrte,
schwere Küsten- und einige Feldbatterien. Zahlreiche Waffen und sonstiges Kriegsgerät.
Teile unserer Seestreitkräfte drangen durch die Minenfelder des Riga schen Meerbusen bis zum
Südausgang des großen Moon-Sundes vor, wohin sich etwa 20 russische Kriegsschiffe nach kurzem
Gefecht zurückzogen. Die russischen Batterien bei Voi auf Moon und bei Wermer an der Estländ-
ischen Küste wurden zum Schweigen gebracht. Andere unserer Flotteneinheiten liegen im Ostteil der
Kassar Bucht und sperren die Durchfahrt nach Westen.
Zwischen Dänemark und Donau außer einigen vergeblichen Vorstößen russ. Aufklärer keine größerer
Kampfhandlungen.

Mazedonischen Front

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

her schon durch die Samungen und gewerblichen
Vereinigungen Fragebogen ausgeleitet worden. Wer
sie gewissenhaft ausgefüllt, ungekürzt zurückgab,
hat mit unbegründeten Einberufungen nicht zu
rechnen. Wer dies nicht tat, muß sich gefallen lassen,
ohne weiteres einberufen, oder doch aufgefordert zu
werden. Um dem Handwerk weiter entgegen zu
kommen, hat das Kriegsamt nunmehr die Ein-
berufungsausschüsse angewiesen, vor den Einberu-
fungen auch die zuständige Handwerkskammer und
den zuständigen Regierungspräsidenten zu hören.
Es ist also alles getan, um das Interesse des
Handwerks zu schützen. Nun müssen aber vor allem
die Handwerker selbst in ihrem eigenen Interesse
dadurch mitwirken, daß sie wenigstens die erwähnten
Fragebogen pünktlich und gewissenhaft ausgefüllt,
an die Ausgabestelle zurückgeben.

* Am 18. Oktober 1917 ist eine Bekannt-
machung Nr. Pa. 1500/9. 17. R. R. A., betreffend
Beschlagnahme von Holzleimstoff und Strohleimstoff,
in Kraft getreten, welche alle vorhandenen und
zukünftig hergestellten oder eingeführten Mengen
dieser Stoffe erfasst. Die Veräußerung und Liefer-
ung von Holzleimstoffen und Strohleimstoffen ist
bis zum 1. Dezember 1917 ohne Bezugsschein,
nach diesem Zeitpunkt nur gegen Bezugsschein der
Leimstoff-Verteilungs-Stelle, Charlottenburg, Joach-
imssthaler Str. 1, gestattet. Die Verarbeitung der
beschlagnahmten Stoffe ist unter gewissen Voraus-
setzungen (§ 4 der Bekanntmachung) erlaubt. Auch
ist die Bewilligung von Ausnahmen von den Be-
stimmungen der Bekanntmachung durch die Kriegs-
Rohstoff-Abteilung vorgeesehen. Der Wortlaut dieser
Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

Am Freitag

den 19. ds. Mts. wird im Geschäftslokal des

Konsum-Vereins

Kunsthonig

verkauft. Bezugsberechtigt sind zu dieser Ausgabe die Einwohner:

Vormittags:

Von 8-9 Uhr: Hain-, Hartmut-, Hauptstraße, Heiner, Winterstraße.

Von 9-10 Uhr: Höhen-, Jamin-, Katharinenstraße, Kl. Hinterstraße.

Von 10 bis 11 Uhr: Kl. Römerberg, Königsteiner-, Krankenhausstraße, Kronthal.

Von 11 bis 12 Uhr: Kronthaler-, Lindenstruth-, Mammolsheimerweg, Mauerstraße.

Nachmittags:

Von 2-3 Uhr: Minnholz-, Neuerbergweg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandst., Pferdsstraße.

Von 3-4 Uhr: Römerberg, Rumpfs-, Schafhof, Scheibensbüschweg.

Von 4-5 Uhr: Schillerstr., Schirn-, Schloßstraße, Schönbergerfeld.

Von 5-6 Uhr: Schreyer-, Stein-, Synagogen- und Talstraße.

Die Ausweisarten sind zwecks Abstempelung vorzulegen.

Gefäße zum Einfüllen sind mitzubringen.

1 Pfund kostet 55 Pfennige.

Cronberg i. T., den 18. Oktober 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Freitag

den 19. ds. Mts. vormittags von 8 bis 12 Uhr werden im Geschäftslokal des

Konsum-Verein, hier

Heringe

verkauft. Bezugsberechtigt zu dieser Ausgabe sind die Inhaber der Lebensmittelbezugsscheine

Abschnitt I

Nr. 1241 bis 1640

Die Inhaber der Bezugsscheine I Nr. 1641 bis Nr. 3375 wollen diese gut aufheben, da solche für spätere Ausgaben ihre Gültigkeit behalten.

Cronberg, den 18. Oktober 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Samstag

den 20. Oktober findet von 8 Uhr vormittags ab in allen Metzgereien die

Fleischabgabe auf die Reichsfleischkarte

für die Zeit vom 15. bis 21. Oktober statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge wird in den Verkaufslökalen bekannt gegeben werden.

2. Haushaltungen von 3 Personen und mehr sind neben dem Bezuge von Fleisch auf einen Teil der Fleischkarte zur Entnahme von Wurst verpflichtet.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 8-9 Uhr:

Graben-, Gr. Hinterstr., Güterbahnhof, Hain-, Hartmutstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen-, Jaminstraße, Katharinen-, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

Von 9-10 Uhr:

Königsteiner-, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthaler-, Lindenstruth-, Mammolsheimerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandst., Pferdsstraße, Römerberg, Rumpfs-, Schafhof, Scheibensbüschw., Schillerstr., Schirnstraße.

Von 10-11 Uhr:

Adler-, Altkönig-, Bahnhof, Bleich-, Burgerstr., Burgweg, Doppes-, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr., Friedensweg, Gartenstraße.

Von 11-12 Uhr:

Schloßstraße, Schönbergerfeld, Schreyer-, Stein-, Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße, Untere Höllgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastraße, Vogelgefangengasse, Wilh. Sonnenstraße.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerksam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten. Auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzgern untersagt. Die Wahl des Metzgergeschäftes steht jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.

5. Ausweisarte und Einwickelpapier sind mitzubringen.

Cronberg i. T., den 18. Oktober 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Der Herr Regierungspräsident hat auf Grund des § 4 des Personenstandsgesetzes genehmigt, daß die Geschäfte des dritten Standesbeamten-Stellvertreters für den Standesamtsbezirk Cronberg durch

den Bürgermeister dem Verwaltungssekretär Kurt Graefe zu Cronberg widerruflich übertragen werden. Herr Beigeordneter Schulte wird von dem Amte als 3. Standesbeamten-Stellvertreter entbunden.

Cronberg, 17. Oktober 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Verordnung über die Festlegung von Höchstpreisen für Brot und Mehl.

Auf Grund des § 58 zu a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 507) wird für den Bezirk des Ober-Taunuskreises unter Hinweis auf die Verordnung des Kreisausschusses vom 9. August 1917, betreffend die Bereitung von Backwaren und den Mehverkauf folgendes bestimmt:

Bei Abgabe an den Verbraucher beträgt der Höchstpreis für Brot

1250 Gr. (großer Laib) 54 Pfg., 625 Gr. (kleiner Laib) 27 Pfg. für Brötchen das Stück zu 50 Gr. 3 Pfg., Kleinverkauf von 94 proz. Roggenmehl 850 Gr. 44 Pfg. 420 Gr. 22 Pfg., 94 prozent Weizenmehl 840 Gr. 48 Pfg. 420 Gr. 24 Pfg., Weißbrot für Kranke 625 Gr. 35 Pfg.

2.

Die Ueberschreitung der Höchstpreise ist verboten.

3.

Zu widerhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehört oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 70 der Reichsgetreideordnung für verfallen erklärt worden sind.

Ist die strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

4.

Diese Verordnung tritt am 22. Oktober in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Kreisausschusses vom 9. August 1917 (Kreisblatt Nr. 85) und die darin aufgehobene Verordnung aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Oktober 1917.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende, J. D.: A. Garnier.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 18. Oktober 1917.

Der Magistrat J. B. Schulte

Kohlenkasse Cronberg.

Samstag, den 20. Oktober 1917, abends 9 Uhr

im Gasthaus „zum Weinberg“

Versammlung

Tagesordnung: Geschäftsbericht.
Der Vorstand.

Theater in Cronberg

Cronberg im Taunus „Schützenhof“

Direktion Hermann Kappenmacher

Inhaber der Prädikate für höheres Kunstinteresse

Sonntag, den 21. Okt. 1917

Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr

Anfang 8 1/2 Uhr

Die Hochzeitreise

Lustspiel in 2 Akten v. R. Benedix.

hierauf:

Hans Taps

Schwank in 1 Akte v. Schröder.

Karten im Vorverkauf: Buchhandlung Lohmann und Schützenhof: Sperrst. 1.20 M.; 1. Platz 0.90 M.; 2. Platz 0.50 M. An der Abendkasse: Sperrst. 1.50 M.; 1. Platz 1.— M. 2. Platz 0.60 M.

Nachmittags 4 Uhr

Flick und Flock

Lustige Streiche in 4 Bildern v. Bangoff.

Karten nur an der Kasse: Sperrst. 50 g, 1. Platz 30 g, 2. Platz 20 g

60 Ctr. Diekwurz

abzugeben. Preis 6 Mark.

Temp., Doppesstr. 1.

Wir suchen für sofort einen

Nachtwächter

gegen gute Bezahlung (Kriegsinvaliden).

Kronthaler Mineralquellen

Betriebsgesellschaft m. b. H.

Gut empfohlen

Hausmädchen

sucht Stelle.

Näheres Geschäftsstelle.

Zimmer

für 2 Tage in der Woche zu Wohnungsstunden mit Heizung u. wenn möglich Klavier in der Nähe des Bahnhofs gesucht. Preis-Offerten an die Geschäftsstelle erbeten.

Eauberes

Alleinmädchen

bei hohem Lohn nach Frankfurt gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Rom- und Einmachbieren

solange Vorrat reicht zu haben bei

Fritz Eichenauer.

60 Ctr. Diekwurz

Geeignete Persönlichkeit die das Einsammeln von Kastanien-Blättern

übernimmt gesucht.

Friedland, Frankfurt a. M.

Nordendstraße 30.

Das Verhalten bei Fliegerangriffen!

Die sich häufig wiederholenden Fliegerbesuche in letzter Zeit lassen es notwendig erscheinen, die Unfallverhütungsvorschriften näher ins Auge zu fassen und die Bevölkerung mit den Verhaltensmaßregeln vertraut zu machen. Die freiwillige Feuerwehr hat hierzu auf

Samstag, den 20. Oktober 1917, abends 9 Uhr

eine

Versammlung

in der alten Post (Regelbahn) anberaumt, zu der nicht nur die Feuerwehrleute, freiwillige und Pflichtfeuerwehr, sondern jeder der ein Interesse daran hat freundlichst eingeladen ist. Auch die Pflichtfeuerwehrleute aus Schönberg sind gern gesehen.

Das Kommando der freiwilligen Feuerwehr.

Bekanntmachung.

Am 18. Oktober 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. Pa. 1500/9. 17. R. R. A., betreffend „Beschlagnahme von Holz- und Strohzeugs“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.